

Hausordnung Gruoberhus

Herzlich Willkommen im Gruoberhus. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt und danken Ihnen, dass Sie es wie Ihr Eigenes behandeln.

Schuhe / Kleider

Für Schuhe und nasse Kleider steht die Garderobe zur Verfügung. Zum Trocknen nutzen Sie den Trocknungsraum. Reinigen Sie Ihre Bekleidung im Freien oder bei schlechtem Wetter im Skiraum.

Hausschuhe

Bitte verwenden Sie im Haus separates Schuhwerk.

Rauchen

Es gilt ein Rauchverbot im Gruoberhus.

Abfälle

Für den Abfall stehen innerhalb und ausserhalb des Hauses Abfallkörbe zur Verfügung. Abfallsäcke im Molok bei der Bushaltestelle entsorgen.

Sauberkeit

Es gelten die gültigen Hygienevorschriften, besonders in Küche, Waschräumen und WC-Anlagen.

Schlafräume

In den Schlafräumen sind Ballspiele und ähnliches, sowie das Konsumieren von Esswaren und Getränken, nicht erlaubt.

Haustiere

Haustiere sind nicht zugelassen, da das Gruoberhus auch als "Allergikerhaus" vermietet wird.

Winterdienst

Die Schneeräumung ist sichergestellt. Bitte passen Sie Ihr Schuhwerk den Witterungen an. Verwenden Sie das Streusalz, der Umwelt zuliebe, sparsam.

Allgemeine Ruhezeiten

Es gelten die offiziellen Ruhezeiten der Gemeinde.

Telefonbenützung

Im Aufenthaltsraum steht ein Tischapparat zur Verfügung. Es können nur eingehende Anrufe entgegengenommen werden.

Spielwiese / Umgebung

Benützen Sie die eigene Spielwiese neben dem Haus und nicht die Wiesen der Nachbarn. Je nach Witterung kann die Hauswartin zur Schonung der Spielwiese deren Schliessung anordnen.

Sorgfalt

Das Haus und alle Gegenstände sind schonend zu behandeln. Die Lager- bzw. Gruppenleitung sorgt dafür, dass mutwillige Beschädigungen unterbleiben, z.B.

- das Beschreiben und Verschmutzen von Wänden, Türen und Mobiliar sowie Beschädigungen an Gebrauchsgegenständen (z.B. Tischtennisschläger, Bälle etc.)
- das Herumsteigen auf den Betten und „Kletterübungen“ an Hausfassaden, Fenstern und Radiatoren.

Schäden

Schäden können trotz Sorgfalt vorkommen. Sie sind der Hauswartin zu melden. Die Kosten werden dem Verursacher verrechnet.

Feueralarm

Im Brandfalle sind die Richtlinien des Alarmplanes zu befolgen. Bei mutwilligem Auslösen des Alarms sind die Kosten vom Verursacher zu übernehmen.

Energie sparen

Bitte helfen Sie mit, Energie zu sparen, indem Sie

- im Winter einige Male während des Tages querlüften
- die Nasszellen nach Gebrauch gut lüften
- bei Nichtbenutzen von Räumen das Licht löschen

Endreinigung

Mietende, welche das Haus selber reinigen, reinigen dieses gemäss den Vorgaben der Hauswartung.

Für eine Reinigung durch die Hauswartung, fallen für alle Stockwerke CHF 400.00 an. Bei Nichtbenutzung einer Etage kann der Preis um CHF 100.00 je Etage reduziert werden. Als Etage gelten Untergeschoss, Erdgeschoss (ohne Küche) sowie 1. Etage und 2. Etage.

Die Küche muss vom Mieter gereinigt werden.

Die Nachreinigung der Küche erfolgt nach Aufwand und die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

Sämtliche Abfälle sind in grauen Gebührensäcken verpackt an der öffentlichen Sammelstelle (Bushaltestelle) in den Moloks zu entsorgen.

Vielen Dank für die Einhaltung.